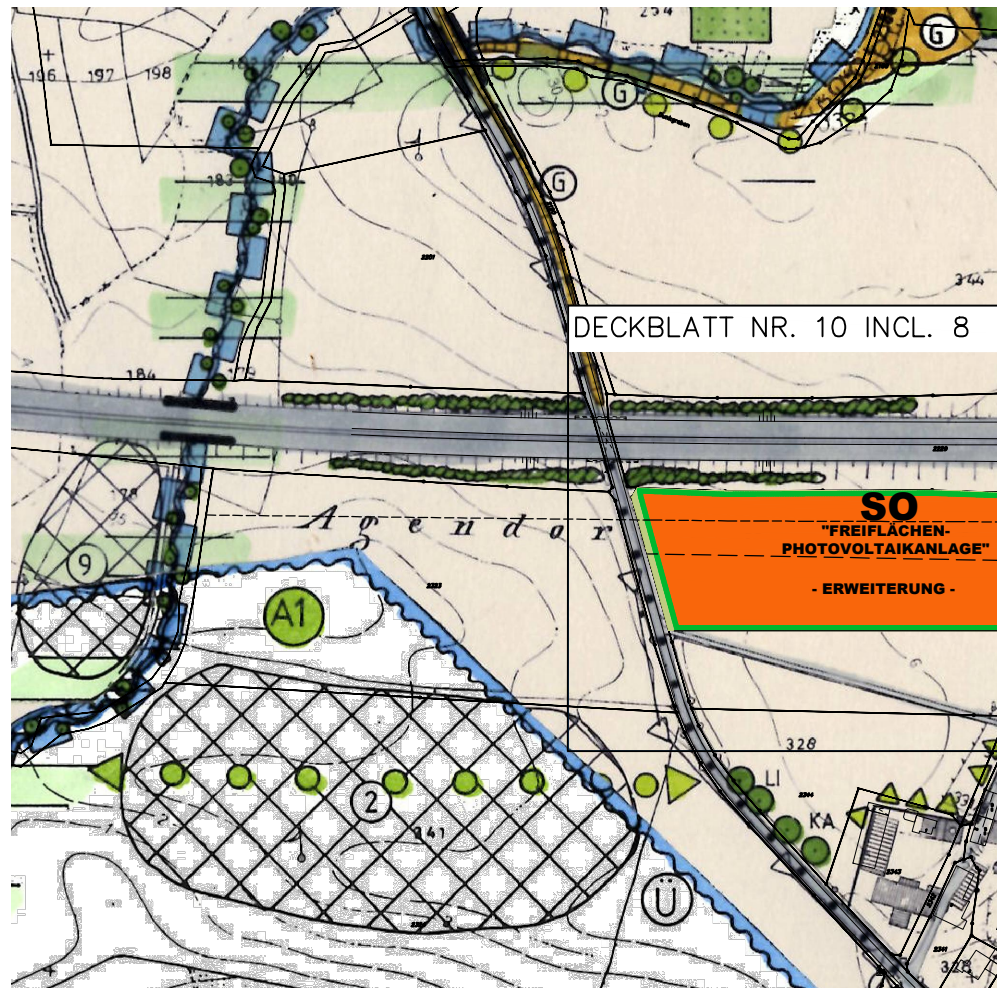
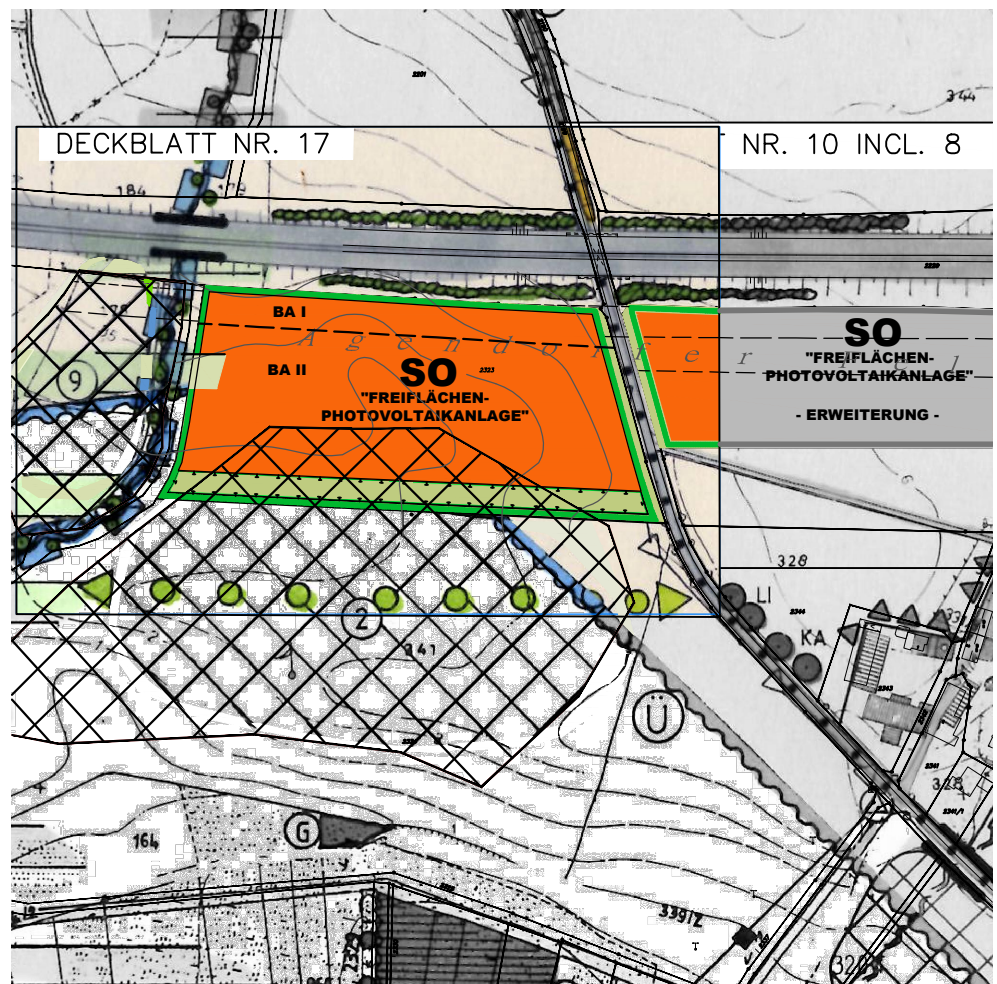


DERZEIT GÜLTIGER LP (DECKBLATT NR. 10)



DECKBLATT NR. 17 ZUM LP



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONDERGEBIET "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE" GEM. § 11 BAUNVO

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

BUNDESAUTOBAHN A3 REGENSBURG-PASSAU

FLIESSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET "DONAU"

TALRÄUME

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ALLGEMEIN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

HECKEN, FELDGEHÖLZ

EINZELBÄUME

DURCHGEHENDE GEHÖLZHECKEN ENTLANG ALLER GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG DER PV-ANLAGE

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§5 (2) 10. BAUGB): WIESENSTREIFEN

SCHAFFUNG VON KORRIDOREN ALS WANDERWEG FÜR PFLANZEN- UND TIERARTEN (VERNETZUNG VON LEBENS-RÄUMEN) DURCH:
- ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN

FÜR KLEINFLÄCHIGE WALDNEUGRÜNDUNG GEEIGNET

DENKMALSCHUTZ

OBERIRDISCH NICHT MEHR SICHTBARES BODENDENKMAL

SONSTIGE PLANZEICHEN

ANBAUVERBOTSZONE
- 40 M ENTLANG DER BUNDESAUTOBAHN A 3
ABGRENZUNG DER BAUABSCHNITTE BA I UND BA II

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 09.07.2020 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIEßLICH DURCHFÜHRT. MIT SCHREIBEN VOM WURDEN DIE FACHSTELLEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB BETEILIGT (FRISTSETZUNG EBENFALLS BIS EINSCHLIEßLICH).

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES DECKBLATTES MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIEßLICH DURCHFÜHRT. DIE EINHOLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB ERFOLGTE MIT SCHREIBEN VOM (FRISTSETZUNG BIS).

STEINACH, DEN
CHRISTINE HAMMERSCHICK (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DIE GEMEINDE STEINACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM FESTGESTELLT.

STEINACH, DEN
CHRISTINE HAMMERSCHICK (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHEID VOM NR. GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.

STRAUBING, DEN
.....

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM GEM. § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.

STEINACH, DEN
CHRISTINE HAMMERSCHICK (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

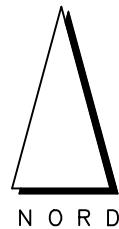
DECKBLATT NR. 17
ZUM
LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE STEINACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.11.2002)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SONDERGEBIET (SO)
"FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE
AGENDORFER FELD"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000

0 100 200 300 400 500



NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
2					
1	AUSLEGUNGSBESCHLUSS VOM 17.12.2020	DEZ. 2020	HÜ	DEZ. 2020	ESKA

Oktober 2020 AUFGEST. IM	HO NAME	Oktober 2020 GEPRÜFT IM	ESKA NAME
PLANUNGSTRÄGER: GEMEINDE STEINACH VERTRETEN DURCH FRAU ERSTE BÜRGERMEISTERIN CHRISTINE HAMMERSCHICK AM SPORTZENTRUM 1 94377 STEINACH			20-54